



Mailadresse: [info@hochwasserschutz-hexental.de](mailto:info@hochwasserschutz-hexental.de)  
Im Netz unter: [www.hochwasserschutz-hexental.de](http://www.hochwasserschutz-hexental.de)  
Sprecher: Arno Mattes, Selzenstraße 2,  
79280 Au, Tel. 0761-88 85 75 07

## **Protokoll zum Besprechungstermin zwischen der Bürgerinitiative Landschaftsverträglicher Hochwasserschutz und dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Hexental“ Herrn Christian Ante**

Mo. 04.02.2013, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr im Bürgermeisteramt Merzhausen

### **1. Begrüßung und Vorstellungsrunde**

Herr Ante begrüßt die Runde. Herr Mattes bedankt sich für die Möglichkeit des Gesprächs und gratuliert Herrn Ante zur Wahl als VG-Vorsitzenden. Er stellt die Bürgerinitiative für Landschaftsverträglichen Hochwasserschutz im Hexental (BI LVHH) vor und nennt ihre Ziele. Die Gesprächsteilnehmer stellen sich kurz vor:

- Arno Mattes, Forstwissenschaftler, Sprecher der BI
- Georg Schneider, Geologe, Ingenieurbüro für Lärmschutz
- Hayo Wetzlar, Biologe, Pensionär
- Bernhard Donner, Ingenieur für Versorgungstechnik, selbstständig
- Gudrun Conrad, Fremdsprachensekretärin und selbstständige Reiseveranstalterin (Inhaberin Reiseunternehmen)

### **2. Bürgerbeteiligung und Informationsaustausch**

Auf die Frage, wie er als neuer VG-Vorsitzender die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung beim Hochwasserschutz sehe, macht Herr Ante die Rolle des VG- Vorsitzenden deutlich. Dies sei kein politisches Amt, sondern diene eher der Koordination in der Verwaltung. Er stehe im engen Austausch mit Herrn Bgm Kindel als stellvertretendem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Bgms und führe deren Positionen lediglich zusammen.

Bezüglich der konkreten Planung zum Hochwasserschutz habe Herr Ante den Zeitplan übernommen, der schon vor seinem Amtsantritt als VG-Vorsitzender mit LRA und RP festgelegt wurde. In einem Abschichtungsprozess würden die in Abstimmung zwischen Gutachter (Ernst und Co) und dem LRA festgelegten Standorte möglicher Hochwasserrückhaltebecken: Stöckenhöfe (Nord und Süd), Enge II, Heimbach und Merzental zunächst geotechnisch untersucht, um ungeeignete Standorte ausschließen zu können. Die Zwischenergebnisse würden von den zuständigen Gremien bewertet und dann der Öffentlichkeit vorgestellt. Dort hätten, so Herr Ante, die Bürger genauso wie die BI die Möglichkeit, die Ergebnisse zu erfahren, zu bewerten und Fragen zu stellen. Die Bewertungen seien bislang hauptsächlich in den betroffenen Gemeinden Merzhausen und Au gelaufen. Sofern nun auch Retentionsflächen in Wittnau betroffen sein sollten, werde auch Wittnau in den Bewertungsprozess einbezogen werden. Nachdem sich das LRA bislang jedoch für den Standort „Enge II“ ausgesprochen hätte, habe sich Wittnau in der VG-internen Abstimmung zurückgehalten.

Die BI drängt auf eine erweiterte Bürgerbeteiligung, welche gerade in der Region Freiburg vielfältig, z.B. auch beim Beteiligungshaushalt der Stadt Freiburg, bereits durchgeführt werde. Als weiteres gutes Beispiel führt sie die Arbeit in den „Ökologischen Begleitkommissionen“ bei der Neukonzessionierung der Hochrheinkraftwerke Rheinfeldern und Albrück-Dogern an, wo die Kraftwerksgesellschaften periodisch Naturschutzverbände, Planer, Kommunen usw. eingeladen hätten. Dort würden alle Beteiligten intensiv in den Meinungsbildungsprozess und die Bewertungen einbezogen. Als mögliche Beteiligte im Fall des Hochwasserschutzes im Hexental nennt die BI z.B. die betroffenen Bürger, den Bauernverband, die Fraktionen, den BUND, die Gutachter und Planer, die zuständigen Fachbehörden (von LRA und RP) sowie die BI. Sie sollten gemeinsam Bewertungen austauschen und Fachfragen klären können. Ziel der BI / der erweiterten Bürgerbeteiligung sei es, die Planung transparent zu machen, für Akzeptanz zu werben, und letztlich Widerspruch und evtl. Klagen zu vermeiden. Gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Betroffenheit vor Ort sowie der Anzahl tangierter Gemeinden und beteiligter Fachbehörden (LRA, RP, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Baurecht) könnten damit für die VG wertvolle Zeit und Kosten gespart werden.

Herr Ante lehnt die von der BI vorgeschlagene, erweiterte Bürgerbeteiligung ab und führt hierfür folgende Gründe an:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Planungsverfahren biete genügend Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung.
- Im bereits laufenden Prozess sollten die Regeln nicht geändert werden.
- Die politischen Entscheidungen/Bewertungen würden in den zuständigen Gremien (Verbandsversammlung der VG und Gemeinderatssitzungen) getroffen, in denen die gewählten Bürgerschaftsvertreter mitbestimmen könnten.

Als Schritt hin zu einer stärkeren Einbeziehung der Bürgerschaft und der BI in das laufende Verfahren zum Hochwasserschutz bietet Herr Ante an, dass diese die Sitzungsvorlagen, welche Gemeinderäte und Presse im Vorfeld der VG-Sitzungen zugestellt bekommen, zum selben Zeitpunkt wie diese erhalten können. Über die zur Verfügung stehenden Unterlagen würde die BI unterrichtet und könne diese abholen. Außerdem werde Herr Ante in den VG-Sitzungen das Prozedere der Bürgerfragestunde an die Gemeinderatssitzungen in Merzhausen anpassen und Fragen aus der Bürgerschaft am Anfang und am Ende der Sitzung zulassen.

Hinsichtlich der Hinzuziehung von BI-Vertretern bei den Verbandsversammlungen der VG als „Sachkundige Einwohner“ (Sinne von § 33 (3) der Gemeindeordnung) ist Herr Ante der Meinung, dass dies zunächst von den Mitgliedsgemeinden beschlossen werden müsse. Er schlägt vor, dass sich die BI mit ihrer Bitte direkt an die Gemeinden wendet. Für Merzhausen verweist Herr Ante darauf, dass hier die „sachkundigen Einwohner“ bereits bestellt wurden und in den einzelnen Ausschüssen vertreten seien.

Die BI macht darauf aufmerksam, dass das Internet ein sehr geeignetes Medium sei, um Gutachten, Protokolle etc. der interessierten Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen und verweist auf die aktuellen Gutachten zur Windkraftnutzung im Hexental, welche auf der Homepage der Gemeinde Wittnau einsehbar seien. Herr Ante will die Möglichkeiten prüfen, Informationen zum Hochwasserschutz

auf der VG-Homepage zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der von der BI nachgefragten Unterlagen zur geotechnischen Standortsbeurteilung vom 21.7.2010 nimmt Herr Ante die Kopie des Schreibens der BI vom 6. Januar 2013 entgegen und sagt zu, in seinem Hause nachzufragen. Zuständig für verfahrenstechnische Fragen sei im übrigen Frau Grot.

### **3. Konkrete Sachfragen zu den aktuell laufenden Untersuchungen bezüglich eines oder mehrerer Hochwasserrückhaltbecken**

Herr Ante erläutert, dass die aktuelle Vorgabe für die Gutachter (Ernst und Co) sei, zu prüfen, mit welcher Standortkombination der 100jährige Hochwasserschutz erreicht werden könne. Hierzu habe das Gutachterbüro Vorschläge unterbreitet und das LRA habe entschieden, welche Vorschläge in die neuerliche Prüfung einfließen sollten. Neben der Abwendung von Gefahr für das Leben der Bewohner sei der 100jährige Hochwasserschutz für Merzhausen v.a. deshalb wichtig, weil ohne diesen erhebliche bau- und versicherungsrechtliche Mehrbelastungen auf die Bewohner im Überschwemmungsbereich (d.h. v.a. in den Sauerplatten) zukämen.

Die Nachfrage der BI, warum das Einzugsgebiet „Ebersbächle“ in Au (trotz des um über 100% größeren Einzugsgebiets als beispielsweise jenes des „Merzenbächles“) nicht als Kombinationsstandort untersucht werde<sup>1</sup>, will Herr Ante an die Gutachter weiterleiten. Desgleichen die Nachfrage, welche Vorteile der Standort „Stöckenhöfe Nord“ im Vergleich zu „Stöckenhöfe Süd“ biete.<sup>2</sup> (vgl. hierzu Nachtrag am Ende des Protokolls)

Bezüglich der Einbeziehung des „Landschaftsbildes“ in die Standortfindung werden unterschiedliche Ansichten von BI und VG-Vorsitzendem deutlich. Während sich die BI wünscht, dass das Landschaftsbild von Anfang an in die Standortsfrage mit einfließen soll, ist dieses für Herrn Ante von nachrangiger Bedeutung und kann aus seiner Sicht erst einbezogen werden, wenn die harten Fakten (Geologie und Hydrologie) untersucht sind.

Einig sind sich beide Parteien, dass es eine Visualisierung der geplanten Becken in der Landschaft geben müsse. Die BI hält hierfür die Aufstellung von Holzlattengerüsten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, d.h. wenn noch mehrere Standorte zur Auswahl stehen, für die anschaulichste Lösung.

### **4. Konkrete Sachfragen zum Dorfbachausbau in Merzhausen**

Die BI fragt nach, auf wie viel m<sup>3</sup>/s der Dorfbach in Merzhausen nun ausgebaut werde. Herr Ante sagt zu, sich beim Gutachterbüro (Ernst und Co) zu erkundigen<sup>3</sup>.

Herr Ante erläutert, dass für die Einhaltung der Abflusswerte an den Brücken in Merzhausen ein Bachausbau (Eintiefung, Verbreiterung usw.) notwendig sein werde und vom Gemeinderat Merzhausen bereits ein entsprechender Beschluss anstehe.

Eine konkrete ökonomische Schadensanalyse für den 50/100jährigen Hochwasserfall (bei ausgebautem Dorfbach in Merzhausen) - wie von der BI nachgefragt - ist für Herrn Ante eher sekundär. Es sei klar, dass der 100jährige Hochwasserschutz nur mit (mindestens einem) weiteren Becken und dem Dorfbachausbau erreichbar sei. Auch das Regierungspräsidium als Förderbehörde fordere die Wirtschaftlichkeit des Gesamtpaketes und nicht bei jeder

Einzelmaßnahme. Herr Ante verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die bau- und versicherungsrechtlichen Vorgaben für Merzhausen, den 100jährigen Hochwasserschutz zu erreichen (siehe oben).

Zum Schluss des Gesprächs bedankt sich Herr Mattes für das Gespräch in freundlicher Atmosphäre und dafür, dass sich Herr Ante die Zeit genommen hat, mit der BI ins Gespräch zu kommen.

Nachtrag:

Antworten auf von Herrn Ante an das Fachbüro (Ernst & Co.) weitergeleitete Fragen

<sup>1</sup> Warum wird das Einzugsgebiet Ebersbächle nicht als Kombinationsstandort untersucht?

Antwort von Herrn Neff (Ernst und Co) aus dessen Mail vom 6. Februar 2013:

Hydrologische Modellrechnungen haben ergeben, dass sich das Ziel der Drosselung auf 9 m<sup>3</sup>/s (HQ50 an der Gemarkungsgrenze) mit diesem Standort und nur 1 weiteren Standort (z. B. Stöckenhöfe ) nicht erreichen lässt.

<sup>2</sup> Welche Vorteile bietet der Standort „Stöckenhöfe Nord“ im Vergleich zu „Stöckenhöfe Süd“?

Antwort von Herrn Neff (Ernst und Co):

- a) Es ist keine Gewässerüberleitung erforderlich, das Dammbauwerk erfasst beide Gewässer
- b) Der Damm liegt tiefer im Tal und wird somit eventuell als weniger störend empfunden allerdings sind auf der anderen Seite eventuell 2 Auslassbauwerke erforderlich, da der Stauraum von 2 Gewässern durchflossen wird (Kosten)

<sup>3</sup> Auf wie viel m<sup>3</sup>/s wird der Dorfbach in Merzhausen nun ausgebaut?

Antwort von Herrn Reisinger (Ernst & Co.) vom 5. Februar (bezogen auf das 100jährige Hochwasserereignis):

- 1) Mayenrainpark bis Vogtebrücke: 7,5 m<sup>3</sup>/s
- 2) Ab Vogtebrücke (Zufluss Ehrenbächle) bis Schlossweg: 8,5 m<sup>3</sup>/s
- 3) Ab Schlossweg bis Gemarkungsgrenze: 9,5 m<sup>3</sup>/s

Wie Herr Neff bei seiner Präsentation in der VG-Sitzung im November zeigte, sind die Bemessungsabflüsse abhängig vom Standort des Beckens / der Becken im Oberlauf. Die Schwankungsbreite ist aber in einem Bereich, der uns erlaubt, auch ohne endgültige Entscheidung über einen Standort im Oberlauf einen Bemessungsabfluss zu bestimmen

*verantwortlich für das Protokoll Gudrun Conrad, 13. Februar 2013*